

CORONAVIRUS INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



IT-Dienstleistung

Neuordnung der IT-Lehrberufe: Lehrberufe „Applikationsentwicklung – Coding“ und „Informationstechnologie“

Seit 1. September 2018 in Kraft

Wir möchten Sie über die **Neuordnung der IT-Lehrberufe** informieren, die als Teil der Digitalisierungsoffensive der Bundesregierung von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beschlossen wurde. Im Zuge einer intensiven Zusammenarbeit ist es dem Fachverband UBIT gelungen, die bisherigen Lehrberufe zu modernisieren und an die Bedürfnisse und Wünsche unserer Lehrbetriebe anzupassen. Das Ergebnis sind die folgenden neuen Lehrberufe, die am 1. September 2018 in Kraft getreten sind:

- Applikationsentwicklung – Coding
- Informationstechnologie, mit den Schwerpunkten Betriebstechnik und Systemtechnik

Die **neuen Ausbildungen ersetzen die bisherigen Lehrberufe der Informationstechnologie** („Informationstechnologie – Technik“ und „Informationstechnologie – Informatik“). Dabei wird der Lehrberuf „Informationstechnologie – Technik“ durch den Schwerpunktlehrberuf „Informationstechnologie“ abgelöst und der Lehrberuf „Informationstechnologie – Informatik“ durch den Lehrberuf „Applikationsentwicklung – Coding“ ersetzt. Weitere Informationen finden Sie auf Webseite des BMDW unter der Liste der Lehrberufe von A-Z.

Die neuen Lehrberufe sind grundsätzlich mit 1. September in Kraft getreten, die **Änderungen werden jedoch „aufsteigend“ umgesetzt**, das heißt, dass für Lehrlinge, deren erstes Lehrjahr vor dem 31. August 2019, deren zweites Lehrjahr vor dem 31. August 2020 und deren drittes Lehrjahr vor dem 31. August 2021 endet, noch die bisherige Verordnung über die Berufsausbildung der Informationstechnologie (BGBl. II Nr. 149/2006) anzuwenden ist. Diese Lehrlinge können bis zu einem Jahr nach Ablauf der vereinbarten Lehrzeit zur Lehrabschlussprüfung gemäß den bisherigen Bestimmungen antreten.

Stand: 13.09.2018